

**2966/AB**  
Bundesministerium vom 28.09.2020 zu 2955/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.479.930

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2955/J-NR/2020

Wien, am 28. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juli 2020 unter der Nr. **2955/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichische Strafermittlungen gegen Jan Marsalek“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *1. Laufen in Österreich derzeit strafrechtliche Ermittlungen gegen Marsalek?*
  - a. *Wenn ja, wegen welcher konkreten Verdachtslagen/Tatsachen wird derzeit gegen Marsalek wegen welcher Delikte ermittelt?*
  - b. *Wenn ja, wird auch gegen Mittäter ermittelt?*
    - i. *Wenn ja, gegen wie viele nach welchen konkreten Verdachtslagen/Tatsachen und konkreten Delikten?*
- *2. Welche Staatsanwaltschaft führt das Verfahren seit wann?*
- *3. Aus welchem Anlass wurde die Staatsanwaltschaft tätig?*
  - a. *von Amts wegen?*
  - b. *aufgrund einer Anzeige?*
    - i. *von wem, von wann und mit welchem Inhalt?*
  - c. *aufgrund eines kriminalpolizeilichen Berichts?*

*i. von welcher Stelle, von wann und mit welchem Inhalt?*

Die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) leitete – aufgrund eines bezughabenden ausländischen Strafverfahrens – am 30. Juni 2020 von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren gegen die in der Anfrage genannte Person sowie gegen eine weitere natürliche Person ein.

Das bezughabende Ermittlungsverfahren wird wegen des Verdachts des schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs. 1 Z 1 und Abs. 3 StGB, der Untreue nach § 153 Abs. 1, Abs. 2 und Abs 3 zweiter Fall StGB und der unvertretbaren Darstellung wesentlicher Informationen über bestimmte Verbände nach § 163a Abs. 1 Z 1 und Abs. 3, 163c Z 2 StGB sowie nach § 255 Aktiengesetz idF vor BGBI 2015/112 geführt.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- *4. Welche Ermittlungshandlungen wurden bislang vorgenommen?*
- *5. Welche Ergebnisse lieferte das Ermittlungsverfahren bislang?*
- *6. Wie ist der Stand des Ermittlungsverfahrens?*

Im Hinblick darauf, dass sich die Anfrage auf ein noch nicht abgeschlossenes, gemäß § 12 StPO nicht öffentliches Ermittlungsverfahren bezieht, ersuche ich um Verständnis dafür, dass mir die Beantwortung der weiteren, auf den Inhalt des Verfahrens gerichteten Fragen derzeit nicht möglich ist, zumal dadurch einerseits Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt und andererseits der Erfolg der Ermittlungen gefährdet werden könnten. Außerdem weise ich darauf hin, dass die Entscheidung darüber, ob und warum bestimmte Ermittlungshandlungen vorgenommen werden oder nicht und welche Schlüsse aus bestimmten Ermittlungsergebnissen gezogen werden, den Staatsanwält\*innen in Wahrnehmung der ihnen als Organen der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Art 90a B-VG) zukommenden Ermittlungsfunktion obliegt. Darauf abzielende Fragen sind daher nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



